

Inhalt

Ordnungen

Beschluss zur Änderung der Schlichtungsordnung 126

Rechtsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 2016 und 2017 (FAG-RVO
2016/2017) 126

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung..... 127

Betreff: Residenzpflicht in den Stadtkirchenbezirken..... 127

Zusammenlegung der Wertheimer Pfarrgemeinden Eichel-Hofgarten und Stiftspfarrrei zur Pfarrge-
meinde Emmausgemeinde (Kirchenbezirk Wertheim)..... 127

Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe..... 128

Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2015, Anzeigepflicht bei Meldungen zur landes-
kirchlichen Gebäudeversicherung Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665..... 128

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland... 128

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Ordnungen

Beschluss zur Änderung der Schlichtungsordnung

Vom 22. Juli 2015

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat folgende Änderung der Schlichtungsordnung beschlossen:

Änderung der Schlichtungsordnung

Die Schlichtungsordnung zu § 10 ARGG-EKD vom 3. Dezember 2014 (GVBl. 2015 S. 21) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 4 Satz 2 wird nach „bedarf der“ der Ausdruck „2/3“ ergänzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „zwei“ gestrichen und durch das Wort „drei“ ersetzt.
3. In § 5 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „genannt“ durch das Wort „benannt“ ersetzt.
4. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Inkrafttreten

Diese Schlichtungsordnung zu § 10 ARGG-EKD tritt am 01. August 2015 in Kraft.“

Karlsruhe, den 22. Juli 2015

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Wolfgang Lenssen

Rechtsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 2016 und 2017 (FAG-RVO 2016/2017)

Vom 22. Juli 2015

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von § 23 Abs. 1 und 2 des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (FAG) vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S. 182), zuletzt geändert am 12. April 2014 (GVBl. S. 168), in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anteil des für die Grundzuweisung bestimmten Steuerzuweisungsvolumens

Der Anteil des für die Grundzuweisung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 FAG bestimmten Steuerzuweisungsvolumens wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Für das Jahr 2016 | auf 42.445.576 Euro. |
| 2. Für das Jahr 2017 | auf 43.718.943 Euro. |

§ 2

Faktoren für die Steuerzuweisung

(1) Für den Haushaltszeitraum 2016 und 2017 werden die für die Steuerzuweisung maßgeblichen Faktoren nach Maßgabe der folgenden Absätze festgelegt.

(2) Für die Ergänzungszuweisung nach § 5 Abs. 6 FAG beträgt der maßgebliche Faktor:

a) Zur Gebäudeunterhaltung:

- | | |
|-----------------|---------------------|
| 1. Im Jahr 2016 | 7,60 Euro je Punkt. |
| 2. Im Jahr 2017 | 7,83 Euro je Punkt. |

b) Zur Gebäudebewirtschaftung:

- | | |
|-----------------|---------------------|
| 1. Im Jahr 2016 | 7,18 Euro je Punkt. |
| 2. Im Jahr 2017 | 7,39 Euro je Punkt. |

(3) Für die Betriebszuweisung für Diakonie – Tageseinrichtungen für Kinder nach § 8 Abs. 6 FAG beträgt der maßgebliche Faktor:

- | | |
|-----------------|----------------------|
| 1. Im Jahr 2016 | 7,711 Euro je Punkt. |
| 2. Im Jahr 2017 | 7,943 Euro je Punkt. |

(4) Für die Grundzuweisung für Kirchenbezirke nach § 18 Abs. 3 FAG beträgt der maßgebliche Faktor:

- | | |
|-----------------|---------------------|
| 1. Im Jahr 2016 | 7,84 Euro je Punkt. |
| 2. Im Jahr 2017 | 8,08 Euro je Punkt. |

(5) Für die Betriebszuweisung für Diakonische Werke nach § 19 Abs. 4 FAG beträgt der maßgebliche Faktor:

- | | |
|-----------------|---------------------|
| 1. Im Jahr 2016 | 7,77 Euro je Punkt. |
| 2. Im Jahr 2017 | 8,00 Euro je Punkt. |

§ 3

Höhe der einzelnen Zuweisungen im Verhältnis zur Gesamtzuweisung

Aufgrund der Relation der Einzelzuweisungen zur Gesamtzuweisung nach § 12 Abs. 1 FAG (Kirchengemeinde) und § 21a Abs. 1 FAG ist bei der Ermittlung der Faktoren nach § 2 zu berücksichtigen, dass die Höhe der Betriebszuweisung für Diakonie – Tageseinrichtungen für Kinder nach § 8 FAG die folgenden Höchstbeträge nicht überschreiten darf:

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| 1. Für das Jahr 2016 | höchstens 17.968.885 Euro. |
| 2. Für das Jahr 2017 | höchstens 18.507.952 Euro. |

§ 4

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 2014 und 2015 (FAG-RVO 2014/2015) vom

24. Oktober 2013 (GVBl. S. 102) mit Wirkung zum 1. Januar 2016 außer Kraft.

(2) Die Festsetzung der Zuweisungen für die Jahre 2016 und 2017 erfolgt im Jahr 2015 bereits nach Maßgabe der ab 1. Januar 2016 geltenden Bestimmungen.

Karlsruhe, den 22. Juli 2015

Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen

Cornelius-Bundschuh

Landesbischof

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung

OKR 30.07.2015

Az. 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. September 2015 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

D ö g e , Astrid

G o e t z , Friedel

H a b i c h t , Tobias

Aus einer anderen Landeskirche wird gastweise folgender Lehrvikar in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

V o l k e , Florian (Evangelische Kirche von Westfalen)

Betreff: Residenzpflicht in den Stadtkirchenbezirken

OKR 22.06.2015

AZ: 22/1410

Residenzpflicht bei Dienstgruppen in Stadtkirchenbezirken; Beschluss des Personalreferates vom 12.03.2015 und 11.07.2015

Gem. § 38 Abs. 1 S. 1 PfdG.EKD sind Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer verpflichtet, am Dienstsitz zu wohnen (sog. **Residenzpflicht**). Nach § 38 Abs. 1 S. 2 PfdG.EKD sind sie verpflichtet, eine für sie bestimmte Dienstwohnung zu beziehen (sog. **Dienstwohnungspflicht**). Sowohl von der Residenzpflicht, als auch von der Dienstwohnungspflicht können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen genehmigt werden (§ 38 Abs. 1 S. 3 PfdG.EKD).

Die Bewilligung einer Ausnahme von der Dienstwohnungspflicht ist **nur** unter den Voraussetzungen möglich, die § 7 Abs. 1 RVO-PfdG.EKD nennt.

Ausnahmen von der **Residenzpflicht** werden vom Evangelischen Oberkirchenrat bewilligt, wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt.

Ein begründeter Ausnahmefall für Ausnahmen von der **Residenzpflicht** ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen anzunehmen:

1. Wenn die Dienstwohnung in einer Gemeinde bezogen wird, mit welcher eine überparochiale Dienstgruppe (§§ 4 ff Dienstgruppen-RVO) besteht oder die Ältestenkreise der beteiligten Gemeinden übereinstimmend versichern, innerhalb eines halben Jahres nach Stellung des Antrages auf Befreiung von der Residenzpflicht eine Vereinbarung zur Einrichtung einer überparochialen Zusammenarbeit nach §§ 4 ff Dienstgruppen-RVO abschließen zu wollen

und

2. die Dekanin bzw. der Dekan des Kirchenbezirkes dem zustimmt.

In **Stadtkirchenbezirken** gilt die Befreiung von der Residenzpflicht innerhalb der Dienstgruppe mit der Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans als generell durch den Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt, wenn die o.g. Voraussetzungen gegeben sind. Der Bezug der Dienstwohnung außerhalb der Gemeinde ist dem Evangelischen Oberkirchenrat - Personalreferat - mitzuteilen.

In anderen Kirchenbezirken ist die Genehmigung der Befreiung von der Residenzpflicht auf dem Dienstweg beim Evangelischen Oberkirchenrat - Personalreferat - zu beantragen.

Mit der Genehmigung der Befreiung von der Residenzpflicht ist eine Befreiung von der Dienstwohnungspflicht **nicht** verbunden.

Zusammenlegung der Wertheimer Pfarrgemeinden Eichel-Hofgarten und Stiftspfarrrei zur Pfarrgemeinde Emmausgemeinde (Kirchenbezirk Wertheim)

OKR 04.08.2015

AZ: 51 / 44 D-Wertheim

Mit Wirkung ab 1. Juli 2015 wurden die Pfarrgemeinden Eichel-Hofgarten und Stiftspfarrrei in Wertheim zusammengelegt. Die neu entstandene Pfarrgemeinde trägt den Namen „Emmausgemeinde“.

Durch die Zusammenlegung entstand eine Dienstgruppe bestehend aus den Pfarrstellen:

- Pfarrstelle I (Predigtbezirk Eichel-Hofgarten)
- Pfarrstelle II (Predigtbezirke Kernstadt Wertheim und Freudenberg).

Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe

OKR 04.08.2015

AZ: 83/632

Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung im Regierungsbezirk Karlsruhe in der Zeit vom 8.10. bis zum 15.10.2015 durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgaben sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler verpflichtet werden.

Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2015, Anzeigepflicht bei Meldungen zur landeskirchlichen Gebäudeversicherung Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665

OKR 13.07.2015

AZ: 60/751

1. Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt ab 01.01.2015 der durchschnittliche (kumulierte) Prämienatz 0,279 Promille (bisher: 0,280 Promille) für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 01.01.2015 16,9 (bisher: 16,6).
2. Der Baukostenindex für die Rückrechnung von Euro in Goldmark beträgt ab 01.01.2015 13,1 (bisher: 12,9). Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

Für 2015

Prämie = Wert 1914 x Prämienatz (Risikofaktor) x Wertfaktor 16,9 zuzüglich Versicherungssteuer 16,34 %.

Beispiel:

Der Gebäudewert von 34.000,00 Goldmark multipliziert mit dem Prämienatz (Risikofaktor von 0,279 Promille inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 16,9 ergibt eine Netto-Prämie von 160,31 Euro zuzüglich Versicherungssteuer von 16,34 % = eine Brutto-Prämie von 186,50 Euro.

3. Anzeigepflicht:

Sämtliche Zu- und Abgänge im Gebäudebereich (Neuerwerb, Verkäufe, Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten etc.) sind nach Vollzug der Maßnahme dem Evangelischen Oberkirchenrat, Sachversicherungen, per Meldebogen anzuzeigen. Im Falle eines Verkaufs sind die erforderlichen An-

gaben, insbesondere das Datum der grundbuchamtlichen Umschreibung, anzuzeigen.

4. Grundsätzliche Hinweise zu den landeskirchlichen Versicherungen:

Die Pflege des Vermögens erfordert einen ausreichenden Versicherungsschutz. Der Abschluss von Einzelversicherungen entfällt, soweit Versicherungsschutz über Sammelversicherungsverträge der Landeskirche besteht. Wegen des Versicherungsschutzes in der gesetzlichen Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird auf die Bekanntmachung vom 20. Januar 1967 verwiesen.

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland

OKR 31.07.2015

AZ: 83/8561

AZ: 83/852

Urlaubsseelsorgedienste in Baden, Sommer 2016

Im Jahr 2016 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakone, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständlerinnen und Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst der badischen Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem für Sie zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 720 € für vier Wochen gezahlt. Fahrtkosten werden nach der Maßgabe des Reisekostengesetzes erstattet. Eine Unterkunft wird nicht gestellt, aber bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

- Bad Dürrenheim;
- Hinterzarten (Titisee);
- Insel Reichenau;
- Kadelburg;
- Kappelrodeck-Ottenhöfen - Nationalpark Schwarzwald;
- Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau);
- Lenzkirch-Schluchsee;
- Meersburg;
- Wertheim.

Informationen, Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721 9175 354, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens

27. November 2015

bei uns ein.

Urlaubsseelsorge im Ausland

Der Seelsorgedienst mit deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom Kirchenamt der EKD in 30419 Hannover, Herrenhäuser Straße 12, Telefon 0511 2796-0/-133, E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann dort angefordert werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst können auf Antrag bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst durch den Evangelischen Oberkirchenrat gewährt werden. Die Bewerbung ist mit dem Dekanat abzustimmen, der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Urlaubsseelsorge tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 €/Tag an allen Einsatzorten.

Für die Aufwandsentschädigung bei mehrmonatigen Beauftragungen in der Urlaubsseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Urlaubsseelsorge in Kadelburg

Die Urlaubsregion:

Die Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg umfasst 13 Dörfer der Kommunen Küssaberg und Hohentengen. Sie liegt am Hochrhein, direkt an der Schweizer Grenze. Die Region Küssaberg und Hohentengen ist eine beliebte Ferienregion im Rheintal am Fuße des Schwarzwalds. Der naturbelassene Rhein mit einem der letzten natürlichen Stromschnellen lädt im Sommer zum Wandern, Bootfahren und Baden ein. Viele Radfahrtouristen nutzen das gut ausgebaute

Radnetz am Rhein entlang. Biber-Beobachtungstouren und Orchideenwanderungen werden hier angeboten. Die meisten Touristen nutzen die Angebote der Ferienwohnungen oder der vier Campingplätze direkt am Rheinufer (Kadelburg, Lienheim, Hohentengen, Herdern), die oft von Langzeitcampern belegt sind. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt Bad Zurzach mit dem bekannten Thermalbad. Die Schweiz und der Schwarzwald laden zu Ausflügen in der näheren Region ein.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Wie üblich besteht der Dienst der Urlauberseelsorge in einem Gottesdienst am Sonntag und einer Wochenveranstaltung. Während der Sommermonate bietet die Kirchengemeinde in der kleinen Antoniuskapelle, direkt am Rhein vor Hohentengen gelegen, Sommer-Abendandachten am Samstag an. Die Wochenveranstaltung könnte auch in der Übernahme dieser Sommerandachten bestehen. Der Gottesdienst in der Bergkirche in Kadelburg findet sonntags um 10:10 Uhr statt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann gern eigene Impulse einbringen, sei es in Form von Vorträgen oder in Form von klassischen Angeboten der Urlaubsseelsorge wie geistliche Wanderungen, Taizegebeten, u. ä. Wichtig ist es, dass die Angebote rechtzeitig vorliegen, damit angemessen dafür geworben werden kann. Das Zielpublikum sind eher ältere Individualreisende.

Der Zeitraum:

Die Urlaubsseelsorge ist für die Sommerferien August bis Mitte September erwünscht.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Sie muss selbst gesucht werden. Die Gemeinde kann bei der Suche gern behilflich sein.

Ansprechperson:

Andrea Kaiser, Pfarrerin, Evangelisches Pfarramt Kadelburg, Im Spitz 3, 79790 Küssaberg, Telefon 07741 3613, E-Mail: Bergkirche@web.de, www.bergkirche-kadelburg.de.

Urlaubsseelsorge in Kappelrodeck-Ottenhöfen – Nationalpark Schwarzwald

Die Urlaubsregion:

Der seit 2014 bestehende Nationalpark Schwarzwald (bisher der einzige Nationalpark Baden-Württembergs) erhöht noch einmal deutlich die Attraktivität der Ferienregion des Acher- und Sasbachtals. Das Gebiet der Kirchengemeinde Kappelrodeck-Ottenhöfen umfasst die Weinorte Kappelrodeck, Waldulm und Sasbachwalden mit ihren zahlreichen Hotels und vielseitigen Urlaubsarrangements. Es erstreckt sich dann das Achertal hinauf über das Mühlendorf Ottenhöfen mit dem beliebten Mühlenrundweg und dem „Karlsruher Grat“, einem alpinen Steig, bis nach Seebach, zu dem zahlreiche Ausflugspunkte im Höhengebiet zählen. Zu nennen ist hier der sagenumwobene Mummelsee und der Gipfel der Hornsgrinde, mit 1.164m der

höchste Punkt im Nordschwarzwald, eine Etappe des Westwegs, sowie der Ruhestein mit dem Naturschutzzentrum und dem Verwaltungssitz des Nationalparks. Eine gute Ferieninfrastruktur mit drei Freibädern, zwei Wohnmobil- und einem Campingplatz, Kinderferienprogramm, Kurkonzerten und zahlreichen Dorf- und Vereinsfesten, locken viele Tages- und viele Übernachtungsgäste in unsere Gemeinde. Die räumliche Nähe von Baden-Baden, Straßburg und Freudenstadt/Baiersbronn lädt zu Ausflügen ein. Evangelische Gottesdienste finden in unseren Kirchen in Kappelrodeck und Ottenhöfen (hier befindet sich ein Kleinod in Art einer skandinavischen Stabkirche) und in der katholischen Wallfahrtskirche von Sasbachwalden statt.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Gestaltung der Sonntagsgottesdienste, Mithilfe bei Kasualien und Angebote aus eigener Neigung heraus in den Gemeinderäumen und unter Absprache mit den Touristikämtern, bzw. der Nationalparkverwaltung auch in anderen Räumlichkeiten oder im Freien. Das Pfarramt kann als Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden.

Zeitraum:

Sommerferien 2016

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Stellplatzes kann gerne übernommen werden.

Ansprechpartner:

Pfarrer Andreas Moll, Grüner Winkel 53,
77876 Kappelrodeck, Telefon 07842 98896,
E-Mail: evkikappel@t-online.de.

Urlaubsseelsorge Insel Mainau - Konstanz-Litzelstetten

Die Urlaubsregion:

Der Bodensee zieht jedes Jahr unzählige Übernachtungsgäste und Tagestouristen und Tagestouristinnen an. Die Evangelische Kirchengemeinde Konstanz-Litzelstetten umfasst auch die Gemeindeteile Dingelsdorf, Oberdorf und die Blumeninsel Mainau und damit eine der Hauptattraktionen des Bodenseeraums mit jährlich über eine Million Besuchern. Litzelstetten und Dingelsdorf liegen am Bodenseeradweg und ziehen auch viele Camping-Gäste an (3 Camping-Plätze mit über 1000 Plätzen). In beiden Dörfern sind auch öffentliche Strandbäder und es gibt viele Feriengäste, die in Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen Unterkunft finden. Litzelstetten liegt ca. 8 km von der Stadt Konstanz entfernt, die mit dem Bus (Halbstundentakt) in 20 Minuten erreichbar ist. Die Kirchengemeinde (ca. 1500 Mitglieder) hat ihr Zentrum in der Auferstehungskirche in Litzelstetten mit ihren sehenswerten Glasfenstern gestaltet von Harry Mac Lean, die im Untergeschoss auch einen geräumigen Gemeindesaal hat, der für viele Zwecke einsetzbar ist. In der Saison von Ostern bis Erntedank wird in der

Schlosskirche auf der Insel Mainau um 12:30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert, der im vierzehntägigen Wechsel von katholischen und evangelischen Liturgen gestaltet wird. Von Juni bis September bieten wir zudem wöchentlich ein ökumenisches Abendgebet im Arboretum der Insel Mainau unter freiem Himmel an, in der Naturerfahrung und Besinnung auf besondere Weise verbunden sind. Zudem bieten wir mit dem Kirchenschiff ökumenische Gottesdienste auf dem Bodensee an (siehe auch www.kirche-im-tourismus-am-bodensee.de).

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Der Dienst der Urlaubsseelsorge ist vor allem auf die Insel Mainau ausgerichtet und könnte den ökumenischen Gottesdienst am Sonntag sowie die wöchentlichen ökumenischen Abendgebete auf der Insel Mainau (Mittwoch 18 Uhr) umfassen. Gern kann der Bewerber / die Bewerberin darüber hinaus eigene Impulse einbringen. Das Pfarramt steht als Arbeitsraum zur Verfügung.

Der Zeitraum:

Von Juli bis September 2016 für 4 Wochen.

Wohnung

Eine Wohnung ist nicht vorhanden, die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Camping-Stellplatzes für ein Wohnmobil kann die Gemeinde jedoch gerne übernehmen.

Ansprechpartner

Pfarrer Dr. Christof Ellsiepen, Holdersteig 25a,
78465 Konstanz-Litzelstetten, Telefon 07531 94420,
E-Mail: Christof.Ellsiepen@kbz.ekiba.de, Bürozeiten
Sekretärin Di 10-12 Uhr, Do 16-18 Uhr, www.ev-kirche-litzelstetten.de.

Urlaubsseelsorge Lenzkirch-Schluchsee

Die Urlaubsregion:

Die heilklimatischen Kurorte Lenzkirch und Schluchsee liegen im Herzen der Ferienregion Hochschwarzwald. Beide Orte werden sowohl im Sommer als auch im Winter von vielen Feriengästen besucht. Schluchsee, Windgfällweiher, Titisee, die Freibäder in beiden Orten sowie das Badeparadies im nahen Titisee-Neustadt laden zum Baden ein. Im Sommer werden viele geführte Wanderungen angeboten oder man kann die Premiumwege (Hirtenpfad in Lenzkirch-Raitenbuch, Jägerpfad in Schluchsee, Schluchtensteig) erwandern. Ein Stadterlebnis bietet das 40 km entfernte Freiburg, das gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Der höchste Berg des Schwarzwalds, der Feldberg, ist ebenfalls ganz nah. Als Ferienregion bieten die Gemeinden Hotel- und Pensionszimmer sowie Ferienwohnungen an. Außerdem gibt es in Schluchsee zwei, in Lenzkirch einen großen Campingplatz, die im Sommer stark frequentiert sind.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Der Dienst der Urlaubsseelsorge besteht in der Gestaltung zweier Sonntagsgottesdienste – ein Gottes-

dienst in Schluchsee, einer in Lenzkirch. Der Gottesdienst in Schluchsee beginnt bis auf den 1. Sonntag im Monat um 9:00 Uhr; die Gottesdienste in Lenzkirch um 10:30 Uhr. Die Fahrt zwischen den beiden Orten dauert mit dem PKW ca. 10 Minuten. Für die Urlaubszeit können alternativ auch Samstagabendgottesdienste bzw. -andachten angeboten werden. Es gibt eine schöne Kapelle im Schluchseer Ortsteil Blasiwald. Schön wäre auch, während der Woche einen Themenabend für Gäste und Einheimische in jeder Gemeinde abwechselnd anzubieten. Gern können eigene Ideen eingebracht werden.

Der Zeitraum der Urlaubsseelsorge erstreckt sich von Anfang August bis Mitte September 2015 für 4 Wochen.

Eine Wohnung kann nicht gestellt werden. Die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Camping-Stellplatzes für ein Wohnmobil können wir gerne übernehmen.

Wegen der zwischen den Sonntagsgottesdienstzeiten in Schluchsee und Lenzkirch fehlenden öffentlichen Verkehrsverbindung ist ein eigener PKW erforderlich.

Urlaubsseelsorge in Meersburg

Die Urlaubsregion:

Die Evangelische Kirchengemeinde Meersburg umfasst vier selbstständige Kommunen mit Meersburg, Hagnau, Daisendorf und Stetten. Die besonders reizvolle Lage Meersburgs, gebaut an einen steilen Rebhang direkt am See, zog schon vor Jahrhunderten die Menschen an. Angeblich errichteten schon die Merowinger die erste Burg, deren mittelalterliche Anlage noch heute das Stadtbild von weitem prägt. Meersburg gehört zu den Mitgliedern der Deutschen Fachwerkstraße – eine der großen touristischen Routen Deutschlands. Den Konstanzer Fürstbischöfen verdankt die Stadt ihre barocke Silhouette. Sie bauten prachtvolle Schlossanlagen, an deren Gestaltung der damals schon berühmte Barockarchitekt Balthasar Neumann beteiligt war. Er gestaltete auch die Schlosskirche im linken Flügel des neuen Schlosses, die seit 1864 in evangelischer Nutzung ist. Die malerische Lage und die Bauten aus der Vergangenheit, die Therme, der See und die Berge, Österreich und die Schweiz in der Nähe, machen Meersburg und Umgebung zu einem beliebten Urlaubs- und Ausflugsziel und ziehen jährlich Tausende von Besuchern und Besucherinnen an. Mit der Bibelgalerie hat Meersburg seit nun 25 Jahren einen besonderen Anziehungspunkt für Gruppen wie auch für Individualreisende. In Hagnau gibt es eine weitere evangelische Kirche, die gleichfalls gern besucht wird, in ihrer schlichten Sachlichkeit.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Wie üblich besteht der Dienst der Urlaubsseelsorge in einem Gottesdienst am Sonntag einmal 9:30 Uhr Meersburg und in Hagnau im August, dann um 10:00 Uhr und einer Wochenveranstaltung. Dazu erwarten wir die grundsätzliche Bereitschaft im Notfall auch Kasualien wahrzunehmen.

In den Sommermonaten bieten wir gern ein Mittagsgebet am Freitag in der Schlosskirche zur Marktzeit an. Es ist gewünscht auch in Hagnau ein wöchentliches Angebot zu machen. Die Bewerberin, der Bewerber, können auch gern eigene Schwerpunkte setzen oder andere Impulse einbringen, sei es in Form von Vorträgen oder geistliche Wanderungen, Taize Gebeten und anderes. Wichtig ist, dass die Angebote dem Einsatz zeitlich so vorliegen, dass sie angemessen beworben werden können. Die Zielgruppe sind vornehmlich Individualreisende.

Der Zeitraum:

Die Urlaubsseelsorge ist für die Sommerferien August bis Mitte September erwünscht.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Sie muss selbst gesucht werden. Die Gemeinde kann gerne behilflich sein.

Ansprechpartnerinnen:

Pfarrerin Anja Kunkel, Pfarrerin Silvia Johannes, Evangelisches Pfarramt Meersburg, von Lassbergstraße 3, 87098 Meersburg, Telefon 07532 6057, E-Mail: ev.pfarramtmeersburg@t-online.de.

Urlaubsseelsorge am Bodensee

Evang. Kirchengemeinde Heilig-Geist auf der Insel Reichenau

Wo wir zu Hause sind:

Die Insel Reichenau liegt mitten im Untersee, ist allerdings seit 1838 durch einen Damm mit dem Festland verbunden, über den ein Rad- und Fußweg und eine Landesstraße auf die Insel führen. Das Einzugsgebiet unserer Kirchengemeinde umfasst die ganze Gemeinde Reichenau mit ihren Festlandsortsteilen Waldsiedlung und Lindenbühl. Rund 150 Zweitwohnsitze zählt unsere Kirchengemeinde, der derzeit etwa 850 Gemeindeglieder angehören.

Im Herzen der Insel liegt etwas verborgen und daher zu ruhiger Einkehr einladend am Rauhofweg nahe der Mittelzeller Straße unsere 1961-1963 erbaute Heilig-Geist-Kirche, ein sehenswertes Gesamtkunstwerk des Heidelberger Malers, Buntglas- und Glockenzierkünstlers Harry MacLean (1908-1994).

Im mildem Bodenseeklima liegt die Insel wie eine Pflugschar im Untersee, so dass so manches Gewitter nördlich oder südlich mit Abstand an ihr vorüberzieht ...

Zahlreiche Tagesgäste besuchen hier vom März bis November die Insel mit ihren vier (!) Kirchen, die seit 2001 als Ensemble zum Weltkulturerbe der Menschheit zählt. Außerdem verbringen hier viele Urlauberinnen und Urlauber aus dem In- und Ausland in Ferienwohnungen, Hotels oder auf dem Campingplatz „Sandseele“ ihre Ferien. Weitere beliebte Ausflugsziele wie die Insel Mainau, der Wildpark bei Allensbach und Konstanz mit Sealife-Center, Archäolo-

gischem Landesmuseum etc. liegen im Umkreis von maximal 12 Kilometern.

Was wir Menschen anbieten möchten- Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Urlauberinnen und Urlauber und Feriengäste sind kirchlichen Angeboten gegenüber erstaunlich aufgeschlossen. In der Urlaubszeit treten religiöse Fragen oft wieder neu ins Bewusstsein und nähren das Interesse an unseren wöchentlichen **Gottesdiensten sonntags um 10 Uhr**, an Kirchenkonzerten, die auf der Insel stattfinden, und an Gesprächen z. B. beim Kirchkaffee oder auch unter vier Augen. Darüber hinaus besteht wöchentlich auch die Möglichkeit, bereits um 9 Uhr an einem Gottesdienst in der Ökumenischen Kapelle des Reichenauer Zentrums für Psychiatrie auf dem Festland teilzunehmen.

Je nach Neigung der Urlauber-SeelsorgerInnen möchten wir unsere spirituelle Palette während der Sommermonate durch geistliche Kirchenführungen für Erwachsene (cf <http://heiliggeistkirche-reichenau.de/kirchenfuehrer.html>) und für Kinder (als Teil des Kinder-Ferienprogramms), Filmabende, Vorträge und Konzerte für Gäste und Einheimische erweitern.

Im Einzelnen können wir uns darüber hinaus vorstellen:

- ein Seelsorgliches Gesprächsangebot (Termine nach Absprache),
- Gesprächs-, Vortrags-, Film-, Meditations- oder Konzert-Abende zu Themen Ihrer Wahl,
- Andachten, z.B. auf der Insel Mainau, Mittwochs 18 Uhr: „BREAK“,
- Mitwirken in ökumenischen Gottesdiensten auf unseren Bodensee-Kirchenschiffen,
- ein wöchentliches Angebot für Familien, z.B. auf dem Campingplatz Sandseele.
- Liebend gerne profitieren wir auch von Ihren persönlichen Charismen und Steckenpferden!
- Soweit Interesse bzw. Bereitschaft besteht, ggf. auch Taufen und Trauungen,
- in Ausnahmefällen auch Beerdigungen.

Zeiten für Urlauberseelsorge sind zum einen die Pfingstferien (zwei Wochen ab Pfingsten), zum andern die Sommerferien, ca. Ende Juli bis Mitte September, insbesondere während der Zeit, in der der Pfarrer im Urlaub ist; in Zeiten der Vakanz sogar noch flexibler.

Was wir ihnen bieten möchten:

- Urlaub auf unserer „Seligen Insel“ (so der lateinische Name der Insel: „Augia felix“),
- Hilfe beim frühzeitigen Finden einer Wohnung,
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes und des Ältestenkreises in allen Belangen.

Auf Ihr Interesse an Urlauberseelsorge 2016 auf der Insel Reichenau freuen wir uns sehr!

Mit Ihren Fragen und Anregungen wenden sie sich bitte an unser Insel-Pfarramt:

Katja Duncker, Pfarramtssekretärin (Mo-Fr 9-11 Uhr) und Pfr. Dr. Holger Müller, Telefon 07534 91007, E-Mail: info@heiliggeistkirche-reichenau.de, Fax: 07534 91008, Homepage: www.heiliggeistkirche-reichenau.de.

Urlaubsseelsorge Kirchengemeinde Wertheim

Wertheim - Reformationsstadt Europas - liegt in Baden ganz oben: Hier in Wertheim mündet die Tauber in den Main. Entlang der beiden Flüsse gibt es viele reizvolle Rad- und Wanderwege, die die Ferienregion „Liebliches Taubertal“ bis hin nach Rothenburg oder das Mainviereck bei Würzburg sowie den benachbarten Spessart bis nach Aschaffenburg durchziehen. Wertheim ist so das Ziel vieler Gäste aus nah und fern, die von der tauberfränkischen Kulturlandschaft und den touristischen Möglichkeiten Wertheims von Campingplätzen über Ferienwohnungen, Pension- bzw. Hotelunterbringung begeistert sind (www.wertheim.de). Neben Einzelreisenden und Radtouristen besuchen auch viele in- und ausländische Reisegruppen Wertheim per Bus oder machen hier einen Stopp mit dem Hotelschiff auf dem Weg von Rotterdam über den Rhein-Main-Donaukanal nach Wien oder Budapest.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Die spätgotische Stiftskirche liegt als geistliches und geistiges Zentrum im Herzen der Altstadt Wertheims. Sie ist tagsüber immer geöffnet und nun auch als Radwegkirche zertifiziert. Mit ihrer reichen Innenausstattung ist sie integraler Bestandteil fast aller Stadtführungen. Neben den Sonntagsgottesdiensten nutzen viele Urlauber und Tagesgäste aber auch die gute Gelegenheit, hier innezuhalten und eine Kerze an unserem Weltkugelleuchter anzuzünden oder ein Anliegen in das aufliegende Gäste- bzw. Fürbittbuch einzutragen.

Unsere ehrenamtlichen Kirchenhüter sind gefragte Gesprächspartner, die sich ebenso wie der Gemeindepfarrer auf eine Unterstützung durch den Einsatz der Urlaubsseelsorge freuen. Den Gottesdienst in der Stiftskirche feiern wir sonntags um 10:00 Uhr. Offene Andachten oder andere spirituelle bzw. kirchenraumpädagogische Angebote wie z. B. Pilgerwege wollen wir gern mit der Urlaubsseelsorge realisieren. Neben der Stiftskirche stehen dazu auch die Marienkapelle sowie sehenswerte Wehrkirchen oder das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Zeitraum:

Die Saison dauert in Wertheim von April bis Oktober, wobei in den Pfingstferien aber auch in den Monaten Juli bis September die meisten Besucher zu verzeichnen sind.

Wohnung:

Bei der Suche nach einer geeigneten Ferienwohnung ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Ansprechperson:

Hayo Büsing, Dekan, Evang. Pfarramt der Stiftspfarrrei, Mühlenstraße 3- 5, 97877 Wertheim, Telefon 09342 1367, E-Mail: hayo.buesing@kbz.ekiba.de, www.kirchenbezirk-wertheim.de.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Freistett/Memprechtshofen (Kirchenbezirk Ortenau - Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Freistett und Memprechtshofen kann ab 1. April 2016 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand trat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Freistett und Memprechtshofen liegen als Stadtteile der Stadt Rheinau (ca. 11.000 Einwohner) mittig zwischen Karlsruhe und Freiburg in der unmittelbaren Nähe zu Straßburg direkt am Rhein. Vom Kirchturm aus kann man den Schwarzwald, die Vogesen und den Kaiserstuhl sehen.

Die Kirchengemeinde Freistett zählt ca. 2.150 Gemeindeglieder bei ca. 3.900 Einwohnern und die Kirchengemeinde Memprechtshofen ca. 510 Gemeindeglieder bei ca. 900 Einwohnern.

Die Stadt Rheinau hat eine sehr gute Infrastruktur mit Kindergärten, Grundschulen, Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Schwimmbäder, Badeseen, Radwegnetze, Jugendtreff, Minigolf, Tennisplatz, Senio-

renwohnheim, Ärzte und Apotheken (siehe auch www.rheinau.de).

Das Pfarrhaus steht in Freistett, ist umgeben von einem schönen Garten und bietet mit 145 qm Platz auch für eine größere Familie. Das Pfarrhaus wird zum Dienstantritt frisch renoviert sein.

Insgesamt gibt es drei Kirchen und ein Gemeindehaus in den Kirchengemeinden. Beide Kirchengemeinden haben einen ausgeglichenen Haushalt.

Bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben im Pfarramt unterstützt Sie eine Pfarramtssekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden.

Sie finden auch Unterstützung durch einen ortsansässigen Prädikanten, der gegenwärtig vorwiegend die Gemeinde in Memprechtshofen begleitet und die dortigen Gottesdienste abhält. Aktuell findet in Freistett jeden Sonntag, in Memprechtshofen an jedem zweiten Sonntag Gottesdienst statt. Auch im Seniorenwohnheim finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Beide Kirchengemeinden haben einen Kirchengemeinderat mit gemeinsamen Sitzungen.

In unserer Gemeinde gibt es eine gelebte Ökumene, auch mit den Nachbarortschaften. Die Kirchengemeinden erfreuen sich an einem Kirchenchor in Freistett und einem Posaunenchor in Memprechtshofen und haben jeweils einen Frauenkreis und einen Gebetskreis.

Zu den zahlreichen Vereinen in den Ortschaften bestehen gute Kontakte, auch mit Festgottesdiensten. Religionsunterricht und Kindergottesdienst haben in beiden Gemeinden einen hohen Stellenwert.

Als neue Pfarrerin bzw. neuen Pfarrer wünschen wir uns für unsere Gemeinden einen warmherzigen, humorvollen und offenen Menschen mit lebensnaher seelsorglicher Ausrichtung, der

- Freude an der Gemeindegemeinschaft und Interesse am Dorfleben hat;
- das lebendige Miteinander beider Gemeinden fortführt;
- gegenüber der ökumenischen Arbeit vor Ort aufgeschlossen ist und Kontakte zu den Vereinen pflegt;
- aktiv in der Regionalgruppe „Nördliches Hanauerland“ mitwirkt;
- bereit ist, im ACK Kehl-Hanauerland aktiv mit- und zusammen zu arbeiten;
- auch bereit ist, im Kirchenbezirk Verantwortung zu übernehmen.

Die Kirchengemeinderäte haben in jüngster Vergangenheit einen richtungsweisenden Kirchenkompass durchgeführt und freuen sich nun darauf, die Erkenntnisse mit der neuen Pfarrerin bzw. dem neuen Pfarrer - auch in Stellenteilung - zu unseren Zielen zu führen.

Für Auskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Angelika Abel, 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Freistett, Tel.: 07844 2734, Email: Abel-Rheinau@t-online.de;

Holger Frei, 1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Membrechtshofen, Tel.: 07844 918293, Email: info@holgerfrei.de;

Dekan Günter Ihle, Tel.: 07851 3751, Email: dekanatkehl.ortenaue@kbz.ekiba.de

Hemsbach-Sulzbach, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde in Hemsbach-Sulzbach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die langjährige Stelleninhaberin in das Dekansamt des Kirchenbezirks wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Luthergemeinde ist eine Pfarrgemeinde innerhalb der Kirchengemeinde Hemsbach-Sulzbach (Luther-, Paul-Gerhardt- und Bonhoeffer-Gemeinde).

Die Zusammenlegung der Luthergemeinde mit der benachbarten Paul-Gerhardt-Gemeinde in Sulzbach ist bereits angedacht. Die Luthergemeinde in Hemsbach hat ca. 1.700, die Paul-Gerhardt-Gemeinde in Sulzbach ca. 900 Mitglieder. Sulzbach ist der nördlichste Stadtteil von Weinheim, wo die politische Zugehörigkeit verankert ist. Die kirchliche Heimat ist traditionell im zwei Kilometer entfernten Hemsbach angesiedelt.

Die Luther- und die Paul-Gerhardt-Gemeinde befürworten die Fusion, nachdem gute Erfahrungen in der regionalen Zusammenarbeit vorliegen und die Mitgliederzahlen der beiden Gemeinden in den letzten Jahrzehnten entsprechend gesunken sind. In der Paul-Gerhardt-Gemeinde ist zurzeit noch eine halbe Pfarrstelle verortet, die nach der Fusion der beiden Gemeinden jedoch nicht wieder besetzt werden soll. In diesem Falle reduziert sich nach der Fusion das Pflichtdeputat Religionsunterricht bei der verbleibenden Pfarrstelle von acht auf sechs Wochenstunden. Bis zur Fusion ist die Übernahme eines zusätzlichen Auftrags im Kirchenbezirk erwünscht.

Am Rande der Rhein-Neckar-Region, am Fuß des Odenwalds gelegen und von Weinbergen gesäumt, haben die Gemeinden sich einen beschaulichen Charakter bewahrt. Alle Schularten sind in Hemsbach vorhanden. Der Wald ist nur wenige Gehminuten entfernt, ein Badesee am Ort, Museen, Konzerte, Theater und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sind rasch erreichbar. Mit einem preisgekrönten Programmkinos und einer örtlichen Kleinkunstszene bietet Hemsbach ein eigenes anspruchsvolles kulturelles Leben.

Die Dienstwohnung wird in Hemsbach gestellt. Das Pfarrhaus bildet mit Gemeindehaus und Kirche ein bauliches Ensemble. Die Gebäude wurden 1935 erbaut. Alle Gebäude haben eine aufwändige Außensanierung erfahren. Im Rahmen des Sonderbauprogramms wurde das Pfarrhaus 2008 energetisch saniert.

Die Pfarrwohnung mit 5 Zimmern ist 100 qm groß. Im Erdgeschoss befinden sich das Amtszimmer, Pfarrbüro und ein weiterer Raum. Kellerräume, Speicher und eine Garage sind vorhanden. Das Pfarrhaus liegt inmitten eines großen Gartens, der vom Hausmeister gepflegt wird, aber nach Wunsch auch eigenen gärtnerischen Ambitionen Möglichkeiten bietet.

Die Christuskirche mit 700 Sitzplätzen ist dem Bauhausstil verpflichtet. Sie verfügt über eine 1936 gebaute zweimanualige Walcker-Orgel mit 30 Registern, die 1997 sorgfältig restauriert wurde.

Im Gemeindezentrum der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Sulzbach, das 1983 gebaut wurde, sind Kirche, Gemeinderäume und ein zweigruppiger Kindergarten unter einem Dach untergebracht. Die Gottesdienste werden begleitet von einer 2-manualigen Orgel, die 2014 generalüberholt wurde.

In der Luthergemeinde besteht ein lebhaftes Gemeindeleben mit vielen Gruppen und Initiativen. Es werden in vielfältiger Weise Gottesdienste gefeiert. In der Luther- wie in der Paul-Gerhardt-Gemeinde findet je einmal im Monat der Gottesdienst am Abend statt. Eine lebensnahe Verkündigung ist der Gemeinde wichtig. Sich am bürgerschaftlichen Engagement in der Begleitung der Flüchtlinge in Hemsbach zu beteiligen, ist ein besonderes Anliegen.

Die Luther- und die Paul-Gerhardt-Gemeinde haben in den letzten Jahren in der Arbeit mit jungen Familien und im intensiven Kontakt zum Kindergarten einen Schwerpunkt gebildet. Dafür steht zum Beispiel die Kinderbibelwoche, die in Sulzbach in ökumenischer Zusammenarbeit durchgeführt wird. Die Gemeinden möchten die regionale Zusammenarbeit ausbauen und die gute ökumenische Zusammenarbeit weiter pflegen.

Im Pfarrbüro in Hemsbach wirkt eine Pfarramtssekretärin mit 13 Wochenarbeitsstunden. Der Hausmeister ist mit 6 Wochenarbeitsstunden angestellt. Ein Organist sorgt für die anspruchsvolle und schöne musikalische Gestaltung der Gottesdienste. Eine Kirchendienerin mit 7,5 Wochenarbeitsstunden unterstützt die Gottesdienstgestaltung und pflegt die Räumlichkeiten.

In Sulzbach ist eine Pfarramtssekretärin mit 7 Wochenarbeitsstunden tätig, ein Hausmeister mit 8 Wochenarbeitsstunden, gesplittet in Zentrum und Kindergarten. Der Kirchendienerdienst ist ehrenamtlich abgedeckt.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der die Zusammenlegung der Luther- und der Paul-Gerhardt-Gemeinde einfühlsam und engagiert begleitet, mit den Ältesten neue Konzepte, Strukturen und Ideen der Gemeindeförderung entwickelt und Freude daran hat, mit uns als Gemeinde unterwegs zu sein und die Botschaft von Gottes Liebe und Nähe glaubwürdig und fröhlich weiter zu tragen. Als Gemeinde bringen wir Offenheit für Neues, ein herzliches Miteinander und ein weites Herz mit.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Monika Lehmann-Etzelmüller, Dekanin des Kirchenbezirks, Tel.: 06201 12676, Email: monika.lehmann-etzelmueller@kbz.ekiba.de, oder

Gerhard Marsching, Vorsitzender des Ältestenkreises, Tel.: 06201 75883.

Leimen, Pfarrstelle I

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Leimen kann ab 1. März 2016 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Große Kreisstadt Leimen ist ein traditionsreicher Weinbauort im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar vor den Toren der bekannten Universitätsstadt Heidelberg. Die verkehrstechnische Anbindung durch direkte Straßenbahn- und Busverbindungen nach Heidelberg sowie in die Großstädte Mannheim und Karlsruhe mit ihren kulturellen Angeboten sind hervorragend, die Autobahnen A5 und A6 sind in wenigen Minuten zu erreichen. Der nahegelegene Odenwald, der Kraichgau und das schöne Rheintal garantieren einen hohen Freizeitwert.

Die Stadt Leimen bietet ein großes Freizeitangebot im sportlichen Bereich und ein reges Vereinsleben, das auch in die Kirchengemeinde hineinwirkt. Gospelchor und Konzertchor der Liedertafel Leimen bereichern immer wieder das kulturelle Angebot sowie unsere Gottesdienste.

Die Stadt Leimen verfügt über eine Grundschule und eine Werkrealschule sowie eine Realschule. Gymnasien befinden sich in unmittelbarer Umgebung in Sandhausen, Heidelberg und Wiesloch und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Leimen umfasst den Hauptort Leimen-Mitte mit einer Predigtstelle und hat bei ca. 13.000 Einwohnern etwa 4.500 evangelische Gemeindeglieder.

Die evangelische Mauritiuskirche wurde im Jahr 1988 außen und im Jahr 2000 innen komplett renoviert. Die Kirche hat ca. 400 Sitzplätze. Das Gemeindehaus ist modern und bestens ausgestattet und befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Kirche.

Die Kirchengemeinde verfügt über ein zentral gelegenes, 2010 energetisch saniertes Pfarrhaus, in dem die großzügige Dienstwohnung und das Pfarrbüro untergebracht sind. Das Pfarrhaus ist von einem großen Garten mit sehr schönem altem Baumbestand umgeben.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit sieben Gruppen und freigestellter Leitung. Sie bietet ein bedarfsgerechtes und modernes Konzept der Kinderbetreuung. Es gibt fünf Ü3- und 2 U3-Gruppen mit 143 Kindern. Die konzeptionelle und inhaltliche Abstimmung mit der Leiterin und dem Team des Kindergartens ist der Kirchengemeinde be-

sonders wichtig. Hier findet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. Der Ausbau zu einem Familienzentrum wird für die Zukunft angestrebt, um eine noch umfassendere Bindung in die Gemeinde hinein zu gewährleisten.

Die Kirchengemeinde ist Mitträgerin der ökumenischen Sozialstation Leimen-Nußloch-Sandhausen mit angegliedertem Hospizdienst.

Auf dem Gebiet der Gemeinde befinden sich drei Alten- und Pflegeheime. Evangelische Gottesdienste in den Heimen finden alle zwei Wochen bzw. einmal im Monat statt und werden in der Regel von der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer gehalten.

Über die Gemeindegrenzen hinaus arbeitet die Kirchengemeinde in der Region mit den Nachbargemeinden Sandhausen, Nußloch und St. Ilgen zusammen (gemeinsame Projekte, Vertretungsregelungen).

Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungs- und Serviceamt Rhein-Neckar in Meckesheim angeschlossen.

Die elf Mitglieder des Kirchengemeinderates arbeiten offen und vertrauensvoll mit der Pfarrerin und dem Pfarrer zusammen. Die verschiedenen Ausschüsse organisieren sich weitgehend selbstständig, wobei jeweils die Pfarrerin bzw. der Pfarrer Mitglied ist. Zahlreiche Ehrenamtliche unterstützen den Kirchengemeinderat projektbezogen und bei Bedarf.

Die Kirchengemeinde beschäftigt eine Pfarramtssekretärin mit insgesamt 29 Wochenarbeitsstunden, einen Kirchendiener und Hausmeister mit 29 Wochenarbeitsstunden, einen Organisten (B-Prüfung, nebenberuflich) und Reinigungskräfte (nebenberuflich).

In der Kirchengemeinde gibt es folgende Kreise und Gruppen, die sich selbstständig organisieren:

- Krabbelgruppe und Krabbelgottesdienste,
- Kindergottesdienst-Team,
- Jungschar,
- Jugendgottesdienstteam,
- Posaunenchor & Jungbläser,
- Kirchenchor,
- Flötenkreis,
- zwei Frauenkreise,
- Kochtreff,
- Bastelkreis,
- Theatergruppe „Vorhang auf“,
- Seniorenkreis,
- Besuchsdienstkreis,
- Bibelkreis und
- AB-Kreis (Augsburger Bekenntnis).

In der Kirchengemeinde gibt es außerdem einen engagierten Gemeindeverein.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über unsere Homepage (www.kirche-leimen.de), den Gemeindebrief und das Mitteilungsblatt der Stadt.

Die ökumenische Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde und der syrisch-orthodoxen Gemeinde ist seit vielen Jahren eng und gut. Es finden regelmäßig ökumenische Gottesdienste, Taizégebete und Andachten statt. Tatkräftig ökumenisch wird auch in der Flüchtlingshilfe miteinander gearbeitet.

Die Kirchengemeinde versteht ihren Auftrag im Sinne der biblischen Leitbilder unserer Landeskirche. Die Kirchengemeinde wird von beiden Pfarrstelleninhabenden als Team gemeinsam ohne Abgrenzung von Seelsorgebezirken betreut, was wir uns auch für die weitere Zukunft wünschen. Die Gottesdienste werden in der Regel im Wechsel gehalten.

Die Kirchengemeinde wünscht sich für die Pfarrstelle, dass eine aufgeschlossene Pfarrerin, ein aufgeschlossener Pfarrer – auch in Stellenteilung –, die eigenen Kompetenzen freudig einbringt.

Wir freuen uns, wenn Sie an zukunftsweisender Kindergartenarbeit interessiert sind und Ihnen der Umgang mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie mit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde eine Herzensangelegenheit ist. Ein besonderer Stellenwert kommt auch der Kirchenmusik in unserer Gemeinde zu.

Wir wünschen uns eine zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen Neues ausprobieren und Bewährtes wahren, die Gemeinde partnerschaftlich und unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten und zukunftsfest machen, Feste feiern und gestalten, die guten Kontakte zu den Vereinen vor Ort pflegen und die Kooperation mit der politischen Gemeinde fortführen.

Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Gemeinde ist uns wichtig. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Bereitschaft für die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von:

Pfarrerin Elke Rosemeier, Tel.: 06224 909095,
Email: pfarrerin.rosemeier@kirche-leimen.de,

oder vom stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Wolfgang Krauth,
Tel.: 06224 950720, Email: wolfgang.krauth@kirche-leimen.de,

oder von Dekanin Annemarie Steinebrunner,
Tel.: 06222 1050, Email: dekanat.suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de.

Stockach

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stockach kann ab 1. November 2015 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Stockach liegt idyllisch in der Hügellandschaft nordwestlich des Bodensees. Der See ist etwa 5 km entfernt. In der Kernstadt und den Ortsteilen leben zusammen etwa 17.000 Einwohner. Alle Schularten von der Förderschule bis zum Gymnasium sind am Ort vorhanden. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und das Krankenhaus sind in der Kernstadt fußgängerreich zu erreichen.

Die Kirchengemeinde zählt mit ca. 3.600 Gemeindegliedern, einer Reihe von Ortsteilen und einem eigenen Kindergarten zu den großen Gemeinden im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach. In der Kirchengemeinde Stockach ist außerdem vom Kirchenbezirk die Stelle einer Diakonin / eines Diakons eingerichtet worden, die voraussichtlich ab Herbst 2015 besetzt werden wird. Außerdem befindet sich eine Außenstelle des Diakonischen Werkes in Stockach.

Das Pfarrhaus ist 2013 nach neusten energetischen Richtlinien erbaut worden.

Viele der im Pfarramt anfallenden Aufgaben werden von einer kompetenten Pfarramtssekretärin bearbeitet (20 Wochenarbeitsstunden). Ein Kirchendiener kümmert sich um viele Arbeiten an und um Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten.

Unser Gemeindeleben ist geprägt durch:

- gut besuchte wöchentliche Gottesdienste in der Melancthonkirche in Stockach mit anschließendem Kirchenkaffee und monatlichen Gottesdiensten in der Deutwanger Dorfkirche; zu besonderen Gelegenheiten haben sich spezielle Gottesdienste etabliert, zum Teil in regionaler Zusammenarbeit, wie die Waldweihnacht, Osternacht und Auferstehungsfeier, Gottesdienst im Grünen, Andachten zur Friedensdekade;
- die ausgesprochene Offenheit für moderne Gottesdienstformen; die Gemeinde lässt sich gerne auf neue liturgische Elemente ein;
- Kindergottesdienste und Kinderbibelwoche;
- unseren dreigruppigen Kindergarten mit einer Kinderkrippe; er ist ein lebendiger Bestandteil unserer Kirchengemeinde und nicht nur regelmäßig in Gottesdiensten präsent;
- das Evangelische Altenpflegeheim, das mit Andachten und Abendmahlsfeiern und einem Besuchskreis intensiv begleitet wird;
- eine rege, vielfältige kirchenmusikalische Arbeit mit Bläserchor, Gospelchor und einem Seniorensingkreis; zudem sind in unserer Gemeinde eine Reihe von ehrenamtlichen Organisten aktiv;
- die einmal im Jahr stattfindende Wochenendfreizeit für Dritt- und Viertklässler im Rahmen des KU3, die mit den Kirchengemeinden der Regio gemeinsam durchgeführt wird;
- mehrere Feste, die im Jahresablauf fest eingeplant sind;
- eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde;

- ein großes ehrenamtliches Mitarbeitendenteam, das viele Aktivitäten der Gemeinde, zum Teil eigenverantwortlich, trägt.

Wir legen Wert auf die Weiterführung der guten Kooperation in der Region mit den Gemeinden Steißlingen und Ludwigshafen.

Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten und der großen Anzahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden suchen wir eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der gerne im Team arbeitet. Aufgrund der Neubesetzung beider Stellen im hauptamtlichen Bereich ist die Dienstplangestaltung und Arbeitsteilung offen und kann nach Neigung und Fähigkeiten gabenorientiert gestaltet werden.

Diese Ausschreibung kann natürlich nur einen kleinen Teil unserer lebendigen Gemeinde aufzeigen. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Homepage.

Gerne können Sie auch anrufen bei:

Dekanin Regine Klusmann, Tel.: 07551 953739, oder Martin Domm, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: 07771 921845.

Wertheim, Pfarrstelle I der Emmaugemeinde (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle I (Predigtbezirk Eichel-Hofgarten) der Emmaugemeinde kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrstelle ist Teil der neu gebildeten Dienstgruppe, die aus zwei Pfarrstellen besteht. Die Pfarrgemeinde Eichel-Hofgarten und die Pfarrgemeinde Stiftspfarrrei wurden zum 1. Juli 2015 zusammengelegt. Die so entstandene neue Pfarrgemeinde trägt den Namen Emmaugemeinde und gehört mit zwei weiteren Pfarrgemeinden zur Kirchengemeinde Wertheim.

In der Dienstgruppe arbeiten Sie mit dem Dekan als Inhaber der Pfarrstelle II (Predigtbezirke Kernstadt Wertheim und Freudenberg) zusammen. Die bestehende Aufgabenverteilung in den drei Predigtbezirken wird mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber weiter abgestimmt. Die unmittelbare Dienstaufsicht wird vom Dekanstellvertreter wahrgenommen.

Mit der Gemeindepfarrstelle für die ca. 740 Gemeindeglieder im Predigtbezirk Eichel-Hofgarten (Parochie 50%) ist ein besonderer Seelsorgeauftrag in der diakonischen Altenhilfeeinrichtung Wohnstift Hofgarten (25%) und ein weiterer im Kreiskrankenhaus Tauberbischofsheim (25%) verbunden. Beide Seelsorgeaufträge werden über eine kirchliche Stiftung bzw. durch Spenden finanziert.

Eichel-Hofgarten ist mit derzeit etwa 1.600 Einwohnern ein wachsender Stadtteil der Großen Kreisstadt Wertheim (über 23.000 Einwohner) und liegt landschaftlich reizvoll im Maintal. Hier lässt es sich gut leben und arbeiten. Eine leistungsfähige Infrastruktur

und eine ausgezeichnete Familienfreundlichkeit sind Kennzeichen dieser Region, in der viele anerkannte Weltmarktführer mit innovativen Arbeitsplätzen ihren Sitz haben (www.wertheim.de). Vielseitige kulturelle Angebote gibt es sowohl in und um Wertheim als auch im 40 km entfernt gelegenen Würzburg.

Der im Tal gelegene Ort Eichel hat seinen dörflichen Charakter bewahrt und wird geprägt durch die malerisch gelegene, über tausend Jahre alte Veitskirche (Wehrkirche). Der Stadtteil Hofgarten ist nach dem Krieg an der Hangschulter des Mains nach und nach gewachsen und so auch zur neuen Heimat für das Diakonissenmutterhaus Frankenstein e.V. geworden. Aus dem Mutterhaus ist das heutige Diakonienzentrum Wertheim gGmbH mit der Altenhilfeeinrichtung "Wohnstift Hofgarten" erwachsen (www.wohnstift-hofgarten.de). Die Mutterhauskirche wird auch für gemeindliche Gottesdienste genutzt.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohnstift befinden sich das Pfarrbüro und die Evangelische Kindertagesstätte „Kinderfreude“ mit einem gut gepflegten naturnahen Außenspielgelände. Das schöne Gemeindehaus mit dem geräumigen Pfarrhaus liegt nur 200 Meter entfernt.

Die Gottesdienste feiern wir in der Regel wöchentlich in der Mutterhauskirche und 14tägig in der Veitskirche. Es besteht ein monatlicher Kanzeltausch mit dem Pfarrstelleninhaber an der Stiftskirche. Das 1992 erbaute Gemeindehaus mit einem Saal, zwei Gruppenräumen und einer Küche kann für viele gemeindliche Aktivitäten genutzt werden.

Das renovierte Pfarrhaus (Baujahr 1992) verfügt über 123 m² Wohnfläche (5 Zimmer plus Küche, zwei Bäder, 1 Gäste-WC) und ein zusätzliches Arbeitszimmer. Eine Gas-Brennwerttherme mit Solarkollektoren sorgt für eine effiziente und sparsame Wärmeversorgung.

Ein aktiver Ältestenkreis und viele ehrenamtlich Engagierte in verschiedenen Gruppen und Kreisen prägen das Gemeindeleben. In den zurückliegenden Jahren wurden ansprechende Projekte selbständig und mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement sowie einem beachtlichen Spendenaufkommen verwirklicht; so ist der Künstler- und Handwerkermarkt im Advent weit über die Grenzen des Ortes hinaus bekannt. Sowohl in der Pfarrgemeinde als auch in der Kirchengemeinde gibt es eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit.

Zur Unterstützung bei den Aufgaben im Pfarrbüro steht eine versierte Pfarramtssekretärin mit derzeit 6 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Der Kirchendienst in den beiden Kirchen wird von zwei Kirchendienerinnen wahrgenommen. Die Organistendienste sind mit zwei fähigen Organistinnen gut versorgt.

Der evangelische Kindergarten ist in Besitz und Trägerschaft der Kirchengemeinde und besteht aus 3 Gruppen, darunter eine Krippengruppe. Bei der Geschäftsführung werden die Trägerverantwortlichen

durch das zuständige Verwaltungs- und Serviceamt entlastet.

Wir wünschen uns von der neuen Pfarrerin / von dem neuen Pfarrer - auch in Stellenteilung -:

- Nähe zu den Menschen in den jeweiligen sozialen Strukturen;
- Freude am gemeinsamen Gestalten von gottesdienstlichen Feiern in klassischen und neuen Formen;
- seelsorgliche Begleitung von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen;
- Offenheit für zeitgemäße Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit;
- Teamfähigkeit mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags nach Ihrem Interesse wird erwartet.

Weitere Informationen zum Kirchenbezirk und den Gemeinden finden Sie auf www.kirchenbezirk-wertheim.de.

Für direkte Auskünfte und Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Dekan Hayo Büsing, Tel. 09342 1367,
Email: hayo.buesing@kbz.ekiba.de;
Gabriele Böttcher, 1. Vorsitzende des Ältestenkreises,
Tel. 09342 21128, Email: gabiboettcher@gmx.net;
Dekanstellvertreter Pfarrer Gerd Stühlinger,
Tel. 09341 2295, Email: Evki-tbb@web.de.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Freiburg, Pfarrstelle V der Pfarrgemeinde Südwest (Stadtkirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle V (Predigtbezirk Melancthonkirche) in der Dienstgruppe der Pfarrgemeinde Südwest in Freiburg kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine andere kirchliche Stelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2015 enthalten.

Kontakt für Auskünfte und Rückfragen:

- Conrad Hirsch, Vorsitzender des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde Südwest und des Ortsältestenrats des Predigtbezirks Melancthonkirche, Telefon 0761 4537020, E-Mail: conrad.hirsch@t-online.de;
- Pfarrerin Sarah-Louise Müller, Geschäftsführende Pfarrerin der Pfarrgemeinde Südwest, Telefon 0761 45969 0, E-Mail: Sarah-Louise.Mueller@kbz.ekiba.de;

- Evangelisches Dekanat Freiburg, Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326, E-Mail: dekanat.freiburg@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

29. September 2015

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 – Erziehung und Bildung –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. September 2016 die Stelle der / des

Leiterin / Leiters der Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung Odenwald-Tauber

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen.

Die Evangelische Erwachsenenbildung Odenwald-Tauber arbeitet in den drei Kirchenbezirken Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim mit über 50 zum Teil kleinen Kirchengemeinden. Sie ist eine von zwölf Bezirks- bzw. Regionalstellen der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung der badischen Landeskirche. Diese erfüllen ihren Bildungsauftrag im Rahmen der allgemeinen öffentlichen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg.

Dienstsitz der Evangelischen Erwachsenenbildung Odenwald-Tauber ist Boxberg. Attraktive Arbeitsplätze in der Region sind vorhanden. Boxberg gehört zur Ferienregion Liebliches Taubertal und zeichnet sich durch zahlreiche Einrichtungen als kultur- und familienfreundlich aus. Die Menschen prägt eine gute Verbundenheit zur Kirche. Grund- und Werkrealschule sowie eine Realschule sind am Ort, weiterführende Schulen in der Nähe gut erreichbar.

Die Arbeit in der Evangelischen Erwachsenenbildung Odenwald-Tauber gestaltet sich lebendig und in vielfältigen Veranstaltungsformaten auf Gemeinde- und Bezirksebene. Bisherige Schwerpunkte liegen besonders in den Bereichen theologische Bildung, Familienbildung, Altersbildung, Kultur und Kreativität sowie in der Fortbildung von Ehrenamtlichen.

Es bestehen gute ökumenische Kontakte und Kooperationen mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese Freiburg in Mosbach und der katholischen Regionalstelle Odenwald-Tauber. Eine Vernetzung zu kommunalen Bildungsträgern ist vorhanden.

Ein aktiver Leitungskreis begleitet die Arbeit der Erwachsenenbildung. Im Sekretariat arbeitet eine engagierte Sekretärin mit 12 Wochenarbeitsstunden. Eine langjährig erfahrene Pädagogin wird noch vier Jahre im Umfang von 25 % die Arbeit mit gestalten.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Bedarfserhebung, Erstellung und Veröffentlichung eines Programmangebots im engen Kontakt mit den Menschen;
- Planung, Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen in den drei Kirchenbezirken;
- Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortführung des Qualitätsmanagements der Evangelischen Erwachsenenbildung;
- Beratung und Begleitung gemeindlicher Bildungsarbeit;
- Fortbildung von Ehrenamtlichen;
- Mitarbeit bei Veranstaltungen und Vorhaben der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung auf Landesebene (15 % des Stellenanteils).

Von einer Bewerberin/ einem Bewerber wird erwartet:

- theologische und kommunikative Kompetenz sowie Teamfähigkeit;
- erwachsenenpädagogische Kompetenz und die Bereitschaft sich weiterzubilden;
- Freude an der Arbeit mit Menschen unterschiedlichen Alters;
- Neugierde auf die Vielfalt und Kreativität im ländlichen Raum.

Wir wünschen uns für die Leitungsaufgabe eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder eine Pädagogin / einen Pädagogen mit entsprechender theologischer Kompetenz, die / der Bewährtes fortsetzt und eigene Schwerpunkte entwickelt. Stellenteilung ist möglich.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Bezirkskirchenräten von Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Nähere Auskünfte erteilen:

Kirchenrätin Franziska Gnädinger, Leiterin der Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung, Evangelischer Oberkirchenrat, Tel.: 0721 9175 339, Email: franziska.gnaendinger@ekiba.de,

und

Dekan Rüdiger Krauth, Ringstraße 22, 74749 Rosenberg-Hirschlanden, Telefon 06295 228; Email: hirschlanden@adelsheim-boxberg.de.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

13. Oktober 2015

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

IV. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

Müllheim, Standortpfarrerin / Standortpfarrer im Militärpfarramt

Die Stelle der evangelischen Standortpfarrerin / des evangelischen Standortpfarrers im Militärpfarramt in Müllheim ist ab 1. Oktober 2015 neu zu besetzen. Die Dienststelle der evangelischen Militärseelsorge mit Dienstsitz in Müllheim umfasst die Standorte Müllheim, Donaueschingen, Illkirch (Elsass), Freiburg, Immendingen und Todtnau-Fahl.

Der Arbeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Seelsorge an den Soldatinnen und Soldaten und ihren Angehörigen;
- Erteilung von Lebenskundlichem Unterricht und Durchführung von Seminaren;
- Gottesdienste und Kasualien im Zuständigkeitsbereich;
- Gestaltung und Durchführung von Rüst- und Freizeiten für Soldatinnen und Soldaten und ihre Angehörigen;
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Militärseelsorge;
- kollegiale Beratung mit den Kolleginnen und Kollegen an den anderen Dienststellen im Militärdekanat und gegenseitige Urlaubsvertretung;
- Bereitschaft zur Begleitung von Soldatinnen und Soldaten bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

Büro Räume mit den notwendigen Kommunikationsmitteln und ein Dienstwagen werden derzeit in Donaueschingen bereitgestellt. Ein Umzug der Dienststelle nach Müllheim ist 2016 vorgesehen. Eine ausgebildete Pfarrhelferin mit diakonischer Qualifikation unterstützt in Vollzeit die Pfarrerin / den Pfarrer in allen Aufgabenbereichen.

Französische Sprachkenntnisse sind am Standort Müllheim von Vorteil.

Es besteht Dienstwohnungspflicht im Einzugsbereich der Dienststelle. Eine geeignete Dienstwohnung wird in Absprache mit dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin angemietet.

Von den Grundschulen bis zu den weiterführenden Schulen sind alle Schularten in Müllheim vorhanden.

Im ersten Jahr findet eine ausführliche Aus- und Fortbildung für den Dienst in der Militärseelsorge statt.

Voraussetzung für den Dienst in der Militärseelsorge ist die Bereitschaft zur Begleitung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Hier erfolgt eine besondere Vorbereitung und Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt unter der Voraussetzung einer Beurlaubung durch die Landeskirche gemäß Militärseelsorgevertrag als Bundesbeamtin / Bundesbeamter

auf Zeit mit Besoldung nach der Besoldungsgruppe A13 bzw. A14 der Bundesbesoldungsordnung (Teil A). Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet mit der Option einer Verlängerung bis maximal 12 Jahre.

Über die abschließende Besetzung der ausgeschriebenen Stelle entscheidet der Evangelische Militärbischof.

Informationen zur Arbeit der evangelischen Militärseelsorge finden Sie unter www.eka.militaerseelsorge.bundeswehr.de.

Auskunft erteilen:

Militärdekan Gerhard Kern, Tel.: 0173 8797489, Email: gerhardlkern@bundeswehr.org;

Kirchenrätin Dr. Monika Zeilfelder-Löffler, Tel.: 0721 9175 349, Email: monika.zeilfelder-loeffler@ekiba.de, oder

Leitender Militärdekan John-Carsten Krumm, Tel.: 030 310181 170.

Bewerbungen für diese Stelle sind bis zu

13. Oktober 2015

über den Dienstweg der Landeskirche an das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, Referat I, Jebensstraße 3, 10623 Berlin, sowie nachrichtlich an das Evangelische Militärdekanat München, Dachauer Straße 128, Gebäude 2, 80637 München, zu richten.

V. Besetzung von Schuldekanaten

Schuldekanin/Schuldekan Evangelische Kirche in Freiburg (Stadtkirchenbezirk)

Zu besetzen ist zum 1. Oktober 2016 die Stelle der Schuldekanin / des Schuldekans für die Evangelische Kirche in Freiburg (Stadtkirchenbezirk).

Auskünfte erteilt

Oberkirchenrat Professor Dr. Schneider-Harpprecht, Telefon 0721 9175-400.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

29. September 2015

an Herrn Landesbischof Professor Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh zu richten.

VI. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit dem Schwerpunkt Menschen 55 plus im Stadtkirchenbezirk Karlsruhe mit einem halben Deputat kann ab dem 01.03.2016 wieder besetzt werden.

Der Treffpunkt „junge alte“ ist das Bildungsangebot der Evangelischen Erwachsenenbildung Karlsruhe für Menschen ab 55 Jahren. Vorträge am Vormittag, Ta-

ges-Exkursionen, Seminare und Kurse sowie spezielle Angebote wie das Literaturcafé, Computerkurse, die Gesprächsreihe „Nachgefragt“ u.a. finden seit mehr als 25 Jahren regen Zuspruch. Das Qualitätsmanagement „junge alte“ ist zertifiziert nach QVB Stufe B.

Für die Leitung dieses Fachbereichs ab 1. März 2016 suchen wir eine Gemeindediakonin, einen Gemeindediakon. Die Stelle umfasst ein 50% Deputat.

Es geht um folgende Aufgaben:

- Erstellen und Weiterentwickeln eines Bildungsprogramms für interessierte Älterwerdende ab 55 Jahren, hauptsächlich Vormittags- und Ganztagesveranstaltungen (Exkursionen) in den Themenbereichen: Theologie, Politik, Ethik, Geschichte, Literatur, Kunst, Wirtschaft, Umwelt, Naturwissenschaft, Medizin, Musik
- Planen, Leiten und Auswerten von Veranstaltungen
- Verwalten des Haushalts „junge alte“
- Pflege der Website jungealte.info mithilfe eines Content Management Systems
- Schriftleitung und Redaktion beim Erstellen des Programmhefts „junge alte“. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Bildungsangebot „junge alte“
- Leiten von Sitzungen, Moderation von Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Leitung der Bezirksstelle für Evang. Erwachsenenbildung, dem Leitungskreis der Bezirksstelle und dem ehrenamtlichen Beirat „junge alte“
- Mitarbeit in der „Fachstelle Leben im Alter“ der Evangelischen Kirche in Karlsruhe.
- Kooperation mit Bildungsträgern und anderen Organisationen.

Die Leitung „junge alte“ ist eingeladen, an den Dekanatskonventen der Evangelischen Kirche in Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk) und den Dienstbesprechungen auf Landesebene der Evang. Erwachsenenbildung in Baden teilzunehmen. In nächster Zeit wird es wichtig sein, einen E-Mail-Verteiler für Informationen aufzubauen, die das halbjährlich erscheinende Programmheft ergänzen.

Wir setzen voraus:

- Fachkenntnisse und möglichst Erfahrung in Erwachsenenbildung, insbesondere im Blick auf innovative Bildungsarbeit mit Menschen 55 plus bzw. die Bereitschaft, diese zeitnah zu erwerben
- Sicherheit im Umgang mit aktueller Büro- und Kommunikationstechnik (PC, EDV-Anwendungen)
- Erfahrung im Leiten von Sitzungen
- Die Bereitschaft, Qualitätsmanagement im beruflichen Alltag zu leben.

Wir bieten eine interessante, entwicklungsfähige Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten, gut funktionierende Kooperationswege, Unterstützung beim

Einarbeiten, konstruktiv-kollegiale Zusammenarbeit in angenehmer Atmosphäre.

Kontakte für Auskünfte und Rückfragen:

Joachim Faber M.A., Leiter der Bezirksstelle für Evangelische Erwachsenenbildung, Reinhold-Frank-Straße 48, 76133 Karlsruhe,

E-Mail: faber@eeb-karlsruhe.de, Internet: www.eeb-karlsruhe.de; Dr. Thomas Schalla (Dekan Evangelische Kirche in Karlsruhe / Stadtkirchenbezirk), E-Mail: dekanat.karlsruhe@kbz.ekiba.de, Telefon 0721 824673-20.

Die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten für den Kirchenbezirk Ortenau / Region Offenburg ist mit einem halben Deputat ab sofort neu zu besetzen.

Im Kirchenbezirk Ortenau / Region Offenburg ist zum nächst möglichen Zeitpunkt eine halbe Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten zeitlich begrenzt auf dreieinhalb Jahre (31.01.2019) zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber arbeitet im angegebenen Zeitraum mit 50% Deputat in einem landeskirchlichen Projekt.

Wir wünschen uns eine Bezirksjugendreferentin / einen Bezirksjugendreferenten, die oder der als Netzwerker/in für die Gemeinden in Offenburg und dem Kinzigtal arbeitet, Angebote und Projekte für Jugendliche und Konfirmandinnen und Konfirmanden und Neukonfirmierte entwickelt bzw. weiter entwickelt und punktuell in der Konfi-Arbeit zusammen mit den Pfarrer/innen mitwirkt. Damit verbunden ist auch die Gestaltung von Jugendgottesdiensten, die Durchführung von Freizeiten und die Gewinnung von jugendlichen Mitarbeitenden für die Freizeitarbeit. Eingebunden ist die Arbeit in das Team der Bezirksjugend des Kirchenbezirks Ortenau. Dazu gehören als hauptamtlich Mitarbeitende neben dem mit den anderen 50 % in der Region Offenburg eingesetzten Bezirksjugendreferenten die Bezirksjugendreferentin aus der Region Lahr und der Bezirksjugendreferent aus der Region Kehl.

Erforderlich sind: Ein selbstständiges Arbeits- und Zeitmanagement, die Organisation des Jugendbüros in Offenburg und eine gute Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bieten:

- Eine 50% Stelle für 3 1/2 Jahre mit weiteren Optionen,
- die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter/teams vor Ort,
- moderne Büroräume und Räumlichkeiten für die Jugendarbeit im neu gebauten evangelischen Gemeindegemeinschaftszentrum bei der Stadtkirche, fünf Gehminuten vom Bahnhof entfernt.

Nähere Auskünfte erteilen:

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings, Dekan Frank Wellhöner (Telefon 0781/24010; E-Mail: dekanat-offenburg.ortenau@kbz.ekiba.de) und Bezirksjugendreferent Rainer Schnebel (E-Mail: rainer.schnebel@kbz.ekiba.de).

Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten für den Kirchenbezirk Hochrhein ist ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder zu besetzen.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBL Nr. 5/2015 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Die Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemeinmediakons in der Evangelischen Erlösergemeinde Offenburg mit einem halben Deputat ist zusammen mit der Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemeinmediakons mit ebenfalls einem halben Deputat in der Evangelischen Kirchengemeinde Offenburg ab dem 1. September 2015 neu zu besetzen.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBL Nr. 6/2015 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auskünfte erteilen Dekan Frank Wellhöner (Telefon 0781/24010,

E-Mail: dekanat-offenburg.ortenau@kbz.ekiba.de), die Vorsitzende des Jugendarbeitsausschusses der Kirchengemeinde Offenburg, Heike Kümmerle (Telefon 0781/74294, E-Mail: kuemmerle-og@web.de).

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

29. September 2015

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeinmediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalmeldungen



In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, HERR, du treuer Gott.

Psalm 31,6

Gestorben:

Pfarrer i.R. Gerhard L a n z e n b e r g e r , zuletzt in Stebbach, am 23. Juli 2015,

Pfarrer i.R. Hans-Jürgen S c h m i d t , zuletzt Leiter der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß Beuggen, am 13. Mai 2015.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B